

Hessischer Handball-Verband e.V.

Otto-Fleck-Schneise 4 · 60528 Frankfurt am Main
Telefon +49 (0) 69 6789 215 · verwaltung@hessen-handball.de
www.hessen-handball.de



Antrag auf Erteilung des Erwachsenenpielrechts gem. § 15 SpO

(ZWEITSPIELRECHT FÜR EINEN ANDEREN VEREIN)

Das Formular ist vollständig in Druckbuchstaben auszufüllen. Der antragstellende Verein ist für die im Antrag gemachten Angaben voll verantwortlich. Falls die Spielberechtigung aufgrund unrichtiger Angaben erteilt wurde, ist diese von Anfang an ungültig (§§ 5, 13 RO DHB + § 16 SpO DHB)!

Den Antrag auf Erteilung des Zweitspielrechts bei einem anderen Verein stellt der Erstverein bei seiner zuständigen Passstelle.

Angaben der Vereine und der Spielerin/des Spielers:

Der Verein (Erstverein):

Name des Vereins	Vereinsnummer	Landesverband
Vereinsvertreter		Spielklasse

und der Verein
(Zweitverein):

Name des Vereins	Vereinsnummer	Landesverband
Vereinsvertreter		Spielklasse

beantragen für die Spielerin/den Spieler:

Vor- und Nachname

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers

geb. am: _____ Spielausweis-Nr. _____

für das Spieljahr _____ / _____ die Erteilung des Zweitspielrechts.

verbindliche Angaben zum Erstspielrecht:

(nur auszufüllen, wenn nicht durch den ersten Spieleinsatz automatisch festgelegt oder Einsatz im DHB erfolgt (ist))

Mannschaft	Spielklasse	Datum d. ersten Spiels d. Mannschaft
------------	-------------	---

Hinweise:

- 1) Das Spielrecht kann im Zweitverein nur unterhalb der Regionalliga erteilt werden.
- 2) Das Spielrecht kann nicht in **derselben Spielklasse** ausgeübt werden, es sei denn, der Einsatz **erfolgt in unterschiedlichen Staffeln**.
- 3) Die Entfernung zwischen den **Vereinssitzen** muss **mindestens 100 km** betragen. Anerkannt wird ausschließlich die **kürzeste Fahrtstrecke** gem. **Google Maps**. Der Nachweis ist diesem Antrag beizufügen.
- 4) Die Spielrechte in **Erst- und Zweitverein** erlöschen automatisch zum Ende des Spieljahres (mit dem letzten Meisterschaftsspiel) **und** bei Vereinswechsel.

Erstverein, Zweitverein und Spieler erklären Einvernehmen und Richtigkeit der Angaben sowie die Einhaltung der Vorgaben des § 15 SpO.

Ort und Datum: _____

Unterschrift und Stempel Erstverein

Unterschrift und Stempel Zweitverein

Unterschrift der Spielerin/des Spielers

Bitte die Hinweise zum Datenschutz auf der Rückseite beachten!

Information zum Datenschutz gemäß Art. 13 und 14 DSGVO

Mit den folgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre daraus entstehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung und Ansprechpartner

Die verantwortliche Stelle ist der Hessische Handball-Verband e.V. (HHV), Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main. Unseren Datenschutzbeauftragten ist zu erreichen über die E-Mail-Adresse: datenschutz@hessen-handball.de

Art der erhobenen personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen der Antragstellungen von Ihnen erhalten.

Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Bearbeitung der Antragstellung. Darüber hinaus kann die Offenlegung personenbezogener Daten im Rahmen von behördlichen/gerichtlichen Maßnahmen zu Zwecken der Beweiserhebung, Strafverfolgung oder Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche erforderlich werden.

Datenempfänger

Innerhalb unseres Hauses sind Datenempfänger die Mitarbeiter für den Kontakt mit Ihnen und die vertragliche Zusammenarbeit für die Organisation und die Durchführung des Vertragsverhältnisses (inkl. der Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen). Personenbezogene Daten werden ggfs. je nach Anforderung auch an Dritte zur dortigen Verarbeitung weitergeben, z.B. an die Softwareanbieter unserer EDV-Systeme sowie weiterer Dienstleister im Rahmen von Wartungsverträgen, an unser Steuerbüro sowie ein Rechenzentrum für die Finanzbuchhaltung, an die Dienstleister für die Akten- und Datenträgervernichtung sowie öffentliche Stellen, welchen wir auf gesetzlicher Grundlage die Daten zukommen lassen müssen. Sämtliche Dienstleister sind vertraglich gebunden und insbesondere dazu verpflichtet, Ihre Daten vertraulich zu behandeln.

Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Ihre Daten werden nur innerhalb Deutschlands verarbeitet und nicht in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt.

Speicherdauer der Daten

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange dies für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese gelöscht. Ausnahmen ergeben sich, soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten zu erfüllen sind, z.B. aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) oder der Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen in der Regel sechs bis zehn Jahre. Weiterhin werden Daten gespeichert zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt. Gegebenenfalls sind weitere Aufbewahrungspflichten zu beachten. Sofern die Datenverarbeitung im berechtigten Interesse von uns oder einem Dritten erfolgt, werden die personenbezogenen Daten gelöscht, sobald dieses Interesse nicht mehr besteht. Hierbei gelten die genannten Ausnahmen.

Datenschutzrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, ggfs. das Recht auf Widerspruch einer erteilten Einwilligung aus Art. 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten ggf. Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG). Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden.

Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, den Vertrag mit Ihnen zu schließen oder diesen auszuführen.

Dies ist eine Kurzform der Information zum Datenschutz, die ausführliche aktuelle Form finden Sie bei digitaler Übermittlung per E-Mail zusätzlich im Anhang bzw. können Sie sich auf unserem Internetauftritt im Servicebereich unter Download/Formulare jederzeit herunterladen.

Stand: Juli 2025